



**STADT
ASCHAFFENBURG**

Aus- und Fortbildung der Fachgruppe Spezielle Rettung aus Höhen und Tiefen

ASCHAFFENBURG
FEUERWEHR

Anlage 1: I.37.3.03

Stand: 2019-11-21

Version: 1.0

Ersteller: Weigandt

Inhalt

1	Allgemein.....	1
1.1	Geltungsbereich.....	1
1.2	Verantwortlichkeiten.....	1
1.3	Rechtsgrundlagen.....	1
1.4	Tauglichkeit.....	1
1.5	Persönliche Schutzausrüstung.....	1
2	Aus- und Fortbildung.....	2
2.1	Ausbildung.....	2
2.2	Fort- und Weiterbildung.....	2
2.2.1	Jahresausbildungsplan.....	2
2.2.2	Blockfortbildung.....	2
2.2.3	Monatliche Fortbildung.....	2
2.2.4	Freie Fortbildung.....	2
2.2.5	Stundennachweis.....	3
2.3	Dokumentation.....	3

1 Allgemein

1.1 Geltungsbereich

Diese allgemeine Anweisung gilt für alle Mitglieder der Fachgruppe „Spezielle Rettung aus Höhen und Tiefen“ der Feuerwehr Aschaffenburg.

1.2 Verantwortlichkeiten

Verantwortlich für die fachspezifische Aus- und Fortbildung sowie die Einsatzbereitschaft der Fachgruppe „Spezielle Rettung aus Höhen und Tiefen“ der Feuerwehr Aschaffenburg ist die Leitung der Fachgruppe.

1.3 Rechtsgrundlagen

Die Aus- und Fortbildung der Mitglieder in der Fachgruppe „Spezielle Rettung aus Höhen und Tiefen“ orientiert sich an den Regelungen der Feuerwehr-Dienstvorschrift 1 (FwDV) „Grundtätigkeiten im Lösch- und Hilfeleistungseinsatz“ sowie den jeweils gültigen Empfehlungen der Arbeitsgemeinschaft der Leiter der Berufsfeuerwehren (AGBF) zur Höhenrettung (SRHT).

1.4 Tauglichkeit

Sämtliche Mitglieder der Fachgruppe „Spezielle Rettung aus Höhen und Tiefen“ müssen über eine gültige arbeitsmedizinische Untersuchung zur Tauglichkeit für Arbeiten mit Absturzgefahr (G 41) verfügen.

1.5 Persönliche Schutzausrüstung

Die aktiven Mitglieder der Fachgruppe „Spezielle Rettung aus Höhen und Tiefen“ erhalten eine spezielle persönliche Schutzausrüstung, die für die speziellen Einsatzszenarien der Fachgruppe geeignet ist. Für die Funktionsfähigkeit und den ordnungsgemäßen Zustand der Ausrüstung ist jedes Mitglied der Fachgruppe selbst verantwortlich.

Einmal jährlich wird die Persönliche Schutzausrüstung gegen Absturz nach Hersteller- und BG-Richtlinien von einem Sachverständigen geprüft.

2 Aus- und Fortbildung

Der Einsatz als Mitglied der Fachgruppe „Spezielle Rettung aus Höhen und Tiefen“ erfordert eine fundierte Ausbildung sowie eine regelmäßig wiederkehrende Fort- und Weiterbildung.

2.1 Ausbildung

Voraussetzung für den Einsatz als aktives Mitglied der Fachgruppe „Spezielle Rettung aus Höhen und Tiefen“ ist die erfolgreiche Teilnahme an einem „Grundlehrgang Höhenrettung“ im Umfang von 80 Ausbildungsstunden.

2.2 Fort- und Weiterbildung

Zum Erhalt der Einsatzbereitschaft ist eine wiederkehrende, jährliche Fort- und Weiterbildung erforderlich. Der Umfang der jährlichen Fort- und Weiterbildung orientiert sich an den Empfehlungen der Arbeitsgemeinschaft der Leiter der Berufsfeuerwehren (AGBF) zur Höhenrettung (SRHT).

2.2.1 Jahresausbildungsplan

Durch die Leitung der Fachgruppe wird ein Jahresausbildungsplan erstellt, der die Termine für die jährlich angebotenen Fort- und Weiterbildungen (d.h. Blockfortbildung und monatliche Fortbildung) enthält.

2.2.2 Blockfortbildung

Jährlich werden mindestens zwei Blockfortbildungen à 3 Tage mit einem zeitlichen Umfang von insgesamt 24 Ausbildungsstunden angeboten. Jedes Mitglied der Fachgruppe „Spezielle Rettung aus Höhen und Tiefen“ nimmt an einer der Blockfortbildungen teil.

2.2.3 Monatliche Fortbildung

Monatlich wird in der Regel ein Fortbildungstag mit einem zeitlichen Umfang von je 5 Ausbildungsstunden angeboten. Jedes Mitglied der Fachgruppe „Spezielle Rettung aus Höhen und Tiefen“ nimmt regelmäßig an diesen Fortbildungstagen teil, wobei mindestens 3 Fortbildungstage pro Jahr verpflichtend sind ($\Sigma = 15$ h).

2.2.4 Freie Fortbildung

Im Rahmen der internen Wach- und Löschzugausbildung, bei Einsatzübungen und Realeinsätzen sowie im Selbststudium können weitere, freie Fortbildungen erbracht werden. Hierzu zählen beispielsweise

- Knoten und Stiche
- Atemschutznotfalltraining und Selbstrettung
- Umgang mit der Feuerwehrleine
- Medizinische Wachfortbildung im Umgang mit Verletzten und zur Selbsthilfe

- UVV Unterweisungen
- Objektbegehungen
- Übungen mit tragbaren Leitern
- Rettung über Hubrettungsfahrzeug
- Schachttretung nicht Seil unterstützt
- Ausbildung an der Schleifkorbtrage
- Teilnahme an externen Fortbildungsveranstaltungen.
- Flughelfertätigkeiten (z.B. Arbeit an der Winde, Einweisungen, Arbeit unter dem Helikopter)
- Kletterhallenbesuche (maximal 10 h werden angerechnet)
- Teilnahme als Ausbilder an Absturzsicherungslehrgängen (z.B. Fortbildung und Grundkurs)
- Teilnahme am Retten und Selbstretten oder
- vergleichbare Aus- und Fortbildungen aus anderen Bereichen, die der Tätigkeit zuträglich sind

2.2.5 Stundennachweis

Für den Erhalt des Leistungsstandes sind durch die Mitglieder der Fachgruppe jährlich mindestens 48 Fortbildungsstunden zu erbringen. Sofern ein Mitglied weniger als 48 Fortbildungsstunden nachweist, obliegt es der Leitung der Fachgruppe, über die weiteren Einsatzmöglichkeiten zu entscheiden.

2.3 Dokumentation

Die Mitglieder der Fachgruppe dokumentieren die jährlich absolvierten Fort- und Weiterbildungen in einem Nachweisbogen. Zum Jahresende werden die Nachweisbögen durch die Leitung der Fachgruppe auf Einhaltung der erforderlichen Fortbildungsstunden kontrolliert.